

# ***Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 20. August 2019, RRB Nr. 2019/1226

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommission**

Geschäftsprüfungskommission

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Bericht der Kontrollstelle.....	5
3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit .....	5
4. Rechtliches .....	6
5. Antrag.....	6
6. Beschlussesentwurf.....	7

**Beilage**

Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

### **Kurzfassung**

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz/GVG; BGS 618.111) ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle hält in ihrem Bericht über die Revision vom 28. Mai 2019 für die Solothurnische Gebäudeversicherung fest, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2019 beantragt die Verwaltungskommission der SGV dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 der SGV.

Der vorliegende Geschäftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 26 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz/RVOG; BGS 122.111) und wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

## **1. Ausgangslage**

Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist gemäss § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Organe der Gebäudeversicherung sind u.a. die Verwaltungskommission und die Kontrollstelle (§ 4 Abs. 1 Bst. a und c GVG). Die Verwaltungskommission überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb und erlässt die notwendigen Weisungen (§ 5 Abs. 2 GVG). Ihr obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und das Erstellen des jährlichen Geschäftsberichtes der SGV zuhanden des Regierungs- und Kantonsrates (§ 2 Bst. b und c der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987; BGS 618.112). Kontrollstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle (§ 7 GVG).

Gemäss § 11 des Gebäudeversicherungsgesetzes untersteht die Gebäudeversicherung der Aufsicht des Regierungsrates. Er hat dem Kantonsrat jährlich mit seinem Antrag den Geschäftsbericht der SGV zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Aufsicht des Regierungsrates richtet sich nach den Bestimmungen von § 26 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Zur Aufsicht gehört die sorgfältige Prüfung des Geschäftsberichtes der SGV.

## **2. Bericht der Kontrollstelle**

Die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn hat die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden sowie die Jahresrechnung des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 28. Mai 2019) „vermittelt die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe“. Die Kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

## **3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit**

Der Verwaltungskommission als oberstes paritätisches Organ der Solothurnischen Gebäudeversicherung fällt gemäss § 5 des Gebäudeversicherungsgesetzes die Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes zu. Zu den ihr übertragenen Aufgaben zählen die Aufstellung des Budgets sowie die Genehmigung der Jahresrechnung. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Standard Swiss GAAP FER 41. Das Geschäftsjahr 2018 schliesst mit einem versicherungstechnischen Verlust von 11 Mio. Franken und einem Jahresverlust von 5 Mio. Franken ab. Die Gesamtschadensumme (brutto) bei den Brand- und Elementarereignissen liegt bei 34,4 Mio. Franken. Die SGV muss 2018 einen Verlust aus Kapitalanlagen vor Auflösung der Reserven von 14,5 Mio. Franken verzeichnen. Insgesamt verzeichnet die Gebäudeversicherung im vergangenen Jahr 420 Brandschäden. Dabei bewegen wir uns mit der Brandschadensumme von 10,1 Mio. Franken unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 14 Mio. Franken. Die Schadensumme bei den Elementarschäden fällt mit 24,3 Mio. Franken signifikant höher aus als der langjährige Durchschnitt von

rund 8 Mio. Franken. Insgesamt werden 2018 8'292 Elementarschadeneignisse verzeichnet. Dieser Umstand ist insbesondere auf das Sturmtief Burglind zurückzuführen, welches sich knapp nach Neujahr am 3. Januar 2018 ereignet und mit Windspitzen von 131 km/h über den Kanton fegt. Dabei entstehen allein über 6'000 Gebäudeschäden mit einer Schadenssumme von ca. 17 Mio. Franken. In kurzen Abständen folgen die beiden Sturmtiefs Evi und Friederike.

Auch wenn die Brandschadenssumme sich wiederum unter dem langjährigen Durchschnitt bewegt, ist das Jahr 2018 stark geprägt durch das tragische Brandereignis in der Stadt Solothurn vom 26. November, welches auf eine Fahrlässigkeit zurückzuführen ist und sieben Todesopfer fordert.

Im Jahr 2018 betragen die Aufwände für Prävention und Intervention 17,2 Mio. Franken.

#### **4. Rechtliches**

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (Kantonsverfassung; BGS 111.1) nicht dem Referendum.

#### **5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST  
Landammann

Andreas ENG  
Staatsschreiber

## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2019 (RRB Nr. 2019/1226), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Solothurnische Gebäudeversicherung (5)  
Parlamentskontroller  
Parlamentdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 618.111.